

Hat die Schule die Pflicht, gegen das grösste soziale Uebel, den Alkoholismus, zu kämpfen und mit welchen Mitteln? : Vortrag [Schluss]

Autor(en): **Staub, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 24

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung

des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

O r g a n

des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen kathol. Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 15. Dezember 1900.

№ 24.

7. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. H. Seminar Direktoren F. X. Kunz, St. Kath. Luzern; H. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stöckel, Rickenbach, Schwyz; Hochw. H. Leo Benz, Pfarrer, Berg, St. Gallen; und Cl. Frei, zum Storch in Einsiedeln. — Einsetzungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor zu richten.

Abonnement:

erscheint monatlich 2 mal je den 1. u. 15. des Monats und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr. für Lehramtskandidaten 3 Fr.; für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Eberle, & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln. — Inserate werden die halbspaltige Petitzeile oder deren Raum mit 30 Centimes (25 Pfennige) berechnet.

Hat die Schule die Pflicht, gegen das größte soziale Uebel, den Alkoholismus, zu kämpfen und mit welchen Mitteln?

(Referat, gehalten an der Lehrerkonferenz von Engelberg, den 31. Okt. 1899 von J. Staub.)

(Schluß.)

Wie können nun Lehrer und Schule dem Alkoholismus entgegenwirken?

Vor allem wirkt das gute Beispiel des Lehrers. Gebe Gott, daß keinem Lehrer je die Ideale ein's nach dem andern aus dem Herzen in's Glas falle! Ein Weiteres mag ich über diesen Punkt nicht verlieren.

Bei Schulspaziergängen verabsolge keine geistigen Getränke. Du bleibst vor Excessen jeglicher Art bewahrt, und die Kinder sind fröhlicher und ausdauernder. Die Zeitschrift „Volkswohl“ berichtet folgendes aus Luzern:

„Der Kurs für den militärischen Vorunterricht (73 Schüler) hatte am 6. Juni den sog. großen Ausmarsch, eine Marsch- und Disziplinübung. Dabei ward Totalabstinenz beobachtet und dies mit außerordentlich erfreulichen Wahrnehmungen. Frische und Mühsigkeit, absolutes Wohlbefinden aller und vollständig sichere Disziplin, ohne daß der jugendliche Frohmuth dabei zu Schaden gekommen wäre, im Gegenteil! Die Verpflegung war reichlich: Mehlsuppe und Brot im Brunnli, Milch auf der Trachmünd, der mitgenommene Proviant (Wurst mit Brot) auf Oberlauenen und endlich als „Diner“ Kaffee mit Brot

Käse, Butter und Rühli im Luzerner Ferienheim auf Würzenalp, welche letztere Mahlzeit durch ein „gemischtes“ Verpflegungsdetachment im Regiebetrieb hergerichtet und serviert wurde. Zum Schlusse heißt es: während ich früher bei „alkoholischen“ Fahrten jedesmal Indisziplin, Unwohlsein, Aerger und Verdruß gesehen, habe ich auf den alkoholfreien Fahrten noch nichts von dem erlebt, sondern stets eitel Freude, Frieden und Harmonie.“

Der Lehrer bekämpfe die Genußsucht, an der ja unsere Zeit in hohem Maße krankt, denn junge Nascher geben alte Säufer. Beobachte deine Schüler fleißig! Findest du einen Naschhaften, so mache dieser Untugend ein Ende; gewöhnlich genügt es, den Eltern zu berichten, ihre Kinder machen unnötige Auslagen, indem sie fleißig Zuckerwaren etc. kaufen. Eine solche Anzeige wirkt oft Wunder, manchmal bringt sie dir auch Verdruß und Aerger, doch, du hast ja deine Pflicht dann getan. Letzteres ist mir zu Anfang meiner schulmeisterlichen Tätigkeit auch einmal begegnet. Als ich ein liebes Söhnlein, welches der Mutter Geld entwendete und sich Zuckerböhnchen dafür kaufte, den Eltern anzeigte, kam ich recht böse an. Schon nachmittags klopfte die besorgte Mama mir an die Schultüre und hielt mir eine ganz famos studierte kräftige Predigt. Die Blinde bereute später bitter, denn ihr Sohn wurde leider zu genußsüchtig. — Doch noch ein Lichtbild! Ein Schüler, dessen Eltern ziemlich weit vom Dorfe entfernt wohnten, machte ganz auffällige Ausgaben. Ich benachrichtigte den Vater brieflich. Tags darauf kam der gute Mann zu mir, dankte mir für die Mitteilung und bat mich, recht auf den Knaben acht zu geben. Noch viele Jahre später drückte mir dieser Vater seine Freude aus, denn, sagte er, ich habe ihm und seinem Sohne einen großen Dienst erwiesen. Kardinal Silvio Antoniano, welcher auf Antrieb des hl. Karl Borromäus eine Erziehungslehre verfaßte, erzählte ein sehr treffendes Beispiel, das ich seines hohen Wertes wegen vollständig einfüge.

Er schreibt: „Es wird, wie ich hoffe, nicht ohne Nutzen sein, wenn ich hier meinen Lesern einen Vorfall aus der Kindheit der hl. Monika, welchen der hl. Augustinus im neunten Buche seiner Bekenntnisse erzählt, vor Augen führe. Man kann daraus ersehen, wie notwendig es ist, die Kinder sorgfältig zu überwachen, und wie schnell bei der Jugend aus kleinen Anfängen eine schlechte Gewohnheit entstehen kann. Meine Mutter, schreibt der hl. Augustinus, erhielt im väterlichen Hause eine gute Erziehung, besonders durch die Sorgfalt einer hochbejahrten Dienerin, welche schon ihren Vater als Kind herumgetragen hatte. Wegen ihres Alters und ihrer vortrefflichen Sitten stand sie bei ihrer Herrschaft in nicht geringer Ehre. Man hatte ihr deshalb auch die Aufsicht über die Töchter des Hauses anvertraut, und sie wachte über sie mit Sorgfalt. Mit heiliger Strenge wußte sie, wenn es nötig war, Ernst zu gebrauchen bei deren Zurechtweisung und mit besonnener Klugheit sie zu unterrichten. Sie ließ dieselben z. B. außer den Stunden, wo sie am Tische ihrer Eltern nur ganz mäßig zu essen bekamen, kein Wasser trinken, wenn sie auch vor Durst schmachteten, indem sie so einer bösen Gewohnheit vorbeugen wollte. Sie pflegte ihnen alsdann zu sagen: „Jetzt trinkt ihr Wasser, weil euch Wein nicht zu Gebote steht; wenn ihr aber einmal verheiratet seid und Herrinnen über Küche und Keller geworden, so wird das Wasser euch zuwider sein, die Gewohnheit aber zu trinken, wird fort dauern. Auf diese Weise hielt sie die Eier des zarten Alters im Zaume und gewöhnte selbst den Durst der Mädchen an ein sittsames Maßhalten, so daß sie auch keine Gelüste mehr hatten nachdem, was sich nicht geziemte. Und dennoch hatte sich, wie sie mir selbst erzählte, die

Lust nach Wein bei ihr eingeschlichen. Denn da sie als ein nüchternes Mädchen, wie gebräuchlich, von ihren Eltern geheißen wurde, Wein aus dem Fasse zu holen, schlürfte sie, bevor sie den Wein in die Flasche goß, vom Rande des untergehaltenen Bechers, mit den Lippen kaum davon nippen, ein klein wenig, mehr konnte sie nicht, da es ihr widerstand. Sie tat es ja keineswegs aus Trunksucht, sondern aus kindischem Gellüste. Doch da sie zu dem wenigen täglich ein wenig zuzugte, so wurde es ihr — denn wer Geringes nicht achtet, fällt allmählich tiefer — bald so zur Gewohnheit, daß sie beinahe schon volle Becher begierig austrank. Wo war nun da die Alte und ihr strenges Verbot? Hätte sie etwas gegen die verborgene Krankheit vermocht, wenn deine Hilfe, o Herr, nicht über uns wachte? Denn als Vater, Mutter und Erzieherin nicht zugegen waren, warst du zugegen. Und was tatest du damals, mein Gott? Womit hast du sie geheilt, gesund gemacht? — Die Magd, mit welcher sie zum Fasse zu gehen pflegte, haderte mit der jüngeren Herrin unter vier Augen, warf ihr bitter ihr Vergehen vor und nannte sie höhnisch eine Trinkerin. Der Stachel traf; sie sah ihren häßlichen Fehler ein, verdamnte ihn sofort und legte ihn ab. Wie schmeichelnde Freunde uns verderben, so bessern uns meistens schmähende Feinde.“ —

Solches berichtet der hl. Augustinus von seiner Mutter, welche später eine berühmte Heilige geworden ist, er berichtet es zu einer Zeit, wo sie bereits in den Himmel eingegangen war, um dadurch Gott die Ehre zu geben und die Eltern zu ermahnen, daß sie bei der Erziehung ihrer Kinder die größte Sorgfalt und Wachsamkeit anwenden sollen. Die verehrl. Kollegen werden denken, das Kapitel betr. Naschen zc. gibt wenig Arbeit; denn die hohe Erziehungsbehörde hat ja eine Schulverordnung ausgearbeitet, die den Krämern und Wirten verbietet, den Kindern geistige Getränke und Schleckereien zu verabfolgen. Alle Achtung! Ob aber dieses Gesetz von allen Krämern, Wirten zc. strikte innegehalten wird? Davon könnten sogar die Späßen nicht nur ein Liedlein, sondern vielleicht gar viele Lieder singen.

Weiter schreitend möchte ich einige Anweisungen mitteilen, wie es möglich ist, in den einzelnen Unterrichtsfächern den Alkoholismus zu berühren und zwar ohne Zeitverlust.

z. B. In der Geographie kommt man bei Besprechung der Kantone zu den öffentlichen Gebäuden, als da sind auch zu nennen, Besserungsanstalten, Irrenhäuser, Zuchthäuser. Anknüpfungspunkte lassen sich leicht finden. Vor alter Zeit brauchte man keine solche Häuser, denn man kannte keine geistigen Getränke. Viele Irrenanstalten, wie z. B. St. Urban, Königsfelden zc. waren ehemals Klöster. Früher hörte man da den Gesang und das Gebet der Mönche, und jetzt dringt uns das Geheul der armen Geisteskranken in die Ohren.

Wenn wir die verschiedenen Weltteile betrachten, so werden wir den Kindern mitteilen, durch was die amerikanische Race so rasch dem sichern Untergang entgegensteilt. Wir werden ihnen berichten von den großen Reisen Mansens, von den Wallfischjägern. Wie staunen da die Kinder, wenn sie hören, wie Mansen und andere mehr den hohen Norden durchquerten ohne den bekannten Wärmespender. Wie staunen deine

Schüler, wenn du ihnen sagst, daß gelehrte Männer die heißen Länder durchforschten, ohne geistige Getränke bei sich zu haben. Das regt die Phantasie der Kinder mächtig an.

Auch die Geschichte bietet diesbezüglich viele Anhaltspunkte. z. B. Warum heißt der Tornister immer noch Habersack? Wenn wir vom Bauern- und Billmergerkriege berichten, so können wir ganz gut den 30jährigen Krieg berühren, in welchem zum ersten Male der Alkohol ins Feld kam, vorher war er nur in den Apotheken zu haben. In den Eroberungskriegen Napoleons I. wurde der Gebrannte täglicher Begleiter der Armee. Warum verloren die Reformierten die Schlacht am Gubel und die erste Schlacht bei Billmergen?

Lieber Lehrer! Du behandelst mit deinen Oberschülern den menschlichen Körper, den Kreislauf des Blutes, die Atmung, die Ernährung. Da kannst du mit Hilfe von Tabellen die Verwüstungen des Alkohols darlegen, ohne Zeit zu verlieren, ohne zu langweilen. Zeige, wie derselbe die Magenschleimhaut entzündet, also die Verdauung untergräbt. Ist dann der Alkohol ins Blut eingeführt, so geht er mit diesem in die Leber, die Eingeweide, ins Herz, in die Lungen, die Nieren, durchläuft also die feinsten Blutgefäße und läßt überall Spuren seiner Reise zurück, die sich in verschiedenen Krankheiten äußern z. B. Gehirnerweichung, Schwindsucht, Wassersucht und wie die Leiden alle, alle heißen. Lungen und Nieren scheiden 16% Alkohol unverbrannt aus. Am verderblichsten ist die lähmende Wirkung des Alkohols auf das Nervensystem. Die Blutgefäße erweitern sich, fassen mehr Blut, daher die roten Wangen nach Alkoholgenuß. Der Trinker verfällt schließlich der chronischen Alkoholvergiftung, endigt im Irrenhaus, Zuchthaus oder gar durch Selbstmord. Dies und anders geht wahrlich nicht über den geistigen Horizont eines Primar- oder Fortbildungsschülers hinaus. Auch über Gährung des Mostes, über den Nährwert der geistigen Getränke ließe sich manches anbringen. Wie verwundert schauen dich die Schüler an, wenn du sagst, daß Gelehrte herausgefunden, der Nährwert eines Liters Bier lasse sich unter einem Fingernagel verstecken. Besondere Brandmarkung verdient der schwarze Kaffee.

Und erst im Rechnen, was steht da für ein gewaltiges Material zur Verfügung. Nur schnell ein kleines lehrreiches Beispiel.

Paul und Julius, zwei Arbeiter, haben auf dem Jahrmarke ein Glas zu viel getrunken und sind in Streit geraten, wobei Paul seinem Gefährten den Arm zerschlug. Julius mußte 6 Wochen im Spital liegen, Paul wurde verhaftet und büßte 4 Monate Gefangenschaft ab. Während ihrer Abwesenheit fielen die Kinder der Gemeinde zur Last.

Wie teuer kam dieses „Glas zu viel“ zu stehen, wenn Julius 2 und Paul 4 Kinder hatte, per Kind und per Tag 30 Rp. bezahlt werden mußte, das tägliche Kostgeld im Spital Fr. 2.10, der Unterhalt eines Gefangenen im Tag 75 Rp. ausmacht und die Gerichtskosten sich auf Fr. 67 beliefen (Monat zu 30 Tag).

45 Spitaltage des verlegten Julius à Fr. 2,10 =	94 Fr. 50 Rp.
120 Tage Gefängnis des verurteilten Paul à 75 Rp. =	90 " — "
Unterstützung der 2 Kinder des Julius 45 Tage à 60 Rp. =	27 " — "
Unterstützung der 4 Kinder des Paul 120 Tage à Fr. 1,20 =	144 " — "
Gerichtskosten	67 " — "
Total	422 Fr. 50 Rp.

In einem Vortrage über Buchhaltung betonte ein Professor der Kantonschule Zürich, daß, wenn derselbe wahrheitsgetreu sei, man einen Trinker-Posten, wie folgt einzutragen habe: den und den (Sonntag) für Wirtshaus 5 Fr., für zer Schlagenes Geschirr so und so viel, für einen neuen Hut (weil den alten im Kaufe verloren) 10 Fr., Polizeistrafe! zc. — Das ist lehrreich und wahr zugleich! Diktate, sehr lehrreichen Inhalts, stehen in Denis Lehrbuch der Temperenz in schöner Zahl zur Verfügung, z. B. für die Unterstufe:

Der Branntwein. Branntwein wird aus Wein, Traubentrester, Getreidekörner, Kartoffeln oder Rüben hergestellt. Man erhitzt diese Stoffe mit Wasser in einem großen Kessel. Diese Apparate heißen Brennhäfen. Der Branntwein enthält viel Alkohol. Er wird gebraucht, um starke Getränke zu machen. Die Getränke fügen oft den Menschen großen Schaden an.

Höhere Stufe. Die Temperenz in England und Schottland. In Süd-England gibt es mehr als 1000 Ortschaften mit einer Einwohnerzahl von zusammen 231,000 Seelen, in welchen keine einzige Wirtshaus vorkommt. In diesen Ortschaften sind die Polizeidiener sozusagen überflüssig; man kennt dort das Verbrechen nicht.

In Saltire, einer nordenglischen Stadt mit 4000 Einwohnern, gibt es nur 2 Wirtshäuser, die ein Patent zum Verkauf alkoholischer Getränke besitzen, und das Trinken an Ort und Stelle ist verboten. Das Ergebnis dieser äußerst strengen Maßregeln war ein merkwürdiges. Die Bevölkerung ist unternehmend: die Kinder sind gut genährt, gut gekleidet und besuchen alle regelmäßig die Schule.

Die Wohnungen sind nett ausgestattet, die Bäder und Waschküchen sehr besucht, die Vergnügungsorte stehen in hoher Gunst. Mehr als einmal ließ man darüber abstimmen, ob die Handwerker Abschaffung dieser strengen Einschränkungen des Handels mit alkoholischen Getränken

wünschten; das Ergebnis war immer das gleiche: Einstimmigkeit zu Gunsten der bestehenden Maßregeln.

Bevor ich schließe, möchte ich noch erwähnen, daß unsere Lesebücher recht viele Anknüpfungspunkte enthalten. In den Büchern der untern Klassen finden sich passende Sprichwörter. Im V. und VI. Schulbuche ist der Wegweiser von Hebel das Beste. Geradezu viele Lesestücke, die sich auf dieses Gebiet beziehen, enthält Rektor Nagers, Übungsstoff für Fortbildungsschulen. Ich notiere folgende: 29. Folgen der Unmäßigkeit, ebenso 23. Entsagung und Selbstbeherrschung, dann 39. Arbeite, bete, spare. 57. Zweierlei Altersgenossen und 66 u. a. m. Rechnungen dieses Genres bietet Nager ebenfalls.

Nachdem ich nun die mir gestellte Aufgabe, wenn auch bloß skizzenhaft, gelöst habe, möchte ich zum Schlusse den verehrl. Herren die Alkoholfrage an's Herz legen. Die Schule kann auch hier nicht alles leisten, sowenig wie auf andern Gebieten. Wenn wir aber unsere Schüler in besprochener Weise mit den großen Gefahren des übermäßigen Alkoholgenusses bekannt machen, so werden wir viel Gutes säen, und das ist's ja, was der lb. Gott von uns verlangt. Also auf! Helfen wir der Jugend durch gute Erziehung und praktischen Unterricht zum zeitlichen und ewigen Glück.

Zielpunkte im Rechnungsunterricht,

mit besonderer Berücksichtigung der Rechenhefte von A. Baumgartner.

(Von Lehrer Wüest in Oberbüren, St. Gallen.

(Schluß.)

VII. Schuljahr.

Was in den bereits besprochenen sechs Zielangaben enthalten ist, wird für eine Großzahl der schweizerischen Primarschulen genügen; speziell in der katholischen Schweiz existiert eine Anzahl Kantone, welche noch kein volles siebentes Schuljahr besitzen. Solche Schulen werden sich also wahrscheinlich damit zufrieden geben müssen, die sechs besprochenen Hefte durchzuarbeiten. In der Hauptsache ist ja betreffs aller Rechnungsarten das Notwendigste enthalten. Allein es muß doch unter allen Umständen darauf gedrungen werden, daß mehr getan wird, daß auch die nachfolgende Zielangabe in der Hauptsache zu ihrem Rechte gelangt.

1. Der große Zahlenraum als Abschluß der verschiedenen Zahlenkreiserweiterungen.

2. Abschließende Behandlung der schweiz. Münzen, Gewichte und Maße.